

Leitfaden für Antragsteller



Leitfaden für Antragsteller

Stiftungszweck

"Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke durch Förderung der Wissenschaft (Lehre und Forschung) an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Juristischen Fakultät und der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg bzw. an den diesen Fakultäten entsprechenden Fachbereichen. Sie soll insbesondere den Austausch von Dozenten und Studenten mit der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften St. Gallen und der Universität Bern fördern." (§ 2, Nr. 1, der Satzung)
Die einzelnen Förderbereiche, die sich nach der Inkraftsetzung der neuen Organisationsstruktur am 1. Oktober 2007 ergeben haben, sind in der Anlage „Förderbereiche“ abschließend aufgeführt.

Die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften St. Gallen ist die heutige Universität St. Gallen.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Anträge können in der Regel von hauptamtlichen Professoren gestellt werden. Bei einer Antragstellung durch andere Wissenschaftler ist eine befürwortende Stellungnahme des zuständigen Lehrstuhlinhabers/der Lehrstuhlinhaberin beizufügen. Anträge sind formlos und möglichst frühzeitig vor Durchführung des geplanten Projekts an die folgende Adresse zu richten:

An die
Dr. Alfred-Vinzi-Stiftung
Schlossplatz 4
91054 Erlangen

Die Anträge müssen dem Zweck der Stiftung entsprechen. Sie sollten präzise und knapp formuliert und jederzeit aus sich heraus verständlich sein. Die geplanten Vorhaben sollen konkretisiert und überschaubar sein.

Aus dem Antrag muss insbesondere ersichtlich sein:

- Antragsteller, Funktion und Beschäftigungsstelle
- Thema und Zeitpunkt des Vorhabens
- Darstellung des Vorhabens
- Nachprüfbare Gesamtkostenkalkulation mit Darstellung der Finanzierung (bei Exkursionen wird ein angemessener Eigenanteil der studentischen Teilnehmer erwartet)
- Beantragte Zuschusshöhe

Werden Förderbeiträge auch bei anderen Institutionen beantragt, ist ein entsprechender Hinweis im Antrag erforderlich.

Über die Anträge entscheidet der Stiftungsvorstand nach freiem Ermessen. Maßstab für die Beurteilung von Anträgen sind vor allem die Qualität der Forschungsvorhaben und deren Vereinbarkeit mit den Stiftungszielen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Jährlich wird pro Antragsteller in der Regel nur ein Projekt gefördert.

Von einer Förderung ausgenommen sind:

- Dauerförderungen immer wiederkehrender Projekte
- Nachträgliche Finanzierungen bereits durchgeführter Projekte
- Personalkosten aufgrund eines Arbeitsvertrages mit dem Antragsteller, Tagegelder bei Reisekosten, Honorare, Repräsentationskosten, Verbrauchsmaterialien, Kosten für Literaturbeschaffung sowie Druckkostenzuschüsse

Vergabesitzungen finden in der Regel im Januar, April, Juni, September/Okttober sowie im Dezember eines jeden Jahres statt.

Für das Vergabegahr 2018 sind folgende Vorstandssitzungen geplant:

- 28.01.2019 (Anträge erbeten bis spätestens 18.01.2019)
- 15.04.2019 (Anträge erbeten bis spätestens 05.04.2019)
- 24.06.2019 (Anträge erbeten bis spätestens 14.06.2019)
- 21.10.2019 (Anträge erbeten bis spätestens 11.10.2019)
- 09.12.2019 (Anträge erbeten bis spätestens 29.11.2019)

Spätestens bei Abruf der Mittel ist das Formular "Erklärung" vorzulegen. Die Mittel sind möglichst zeitnah zum Projekt anzufordern.

Die Fördermittel sollen grundsätzlich im laufenden Haushaltsjahr verwendet werden, soweit sich nicht aus dem Antrag ein späterer Zeitpunkt ergibt. Verzögert sich das Projekt, ist die Übertragung der Mittel in das nächste Jahr zu beantragen. Die Stiftung behält sich bei einer größeren Verzögerung vor, die Zusage zu widerrufen und bereits ausgezahlte Mittel zurück zu fordern.

Der Antragsteller ist für die zweckgerechte, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der bewilligten Mittel verantwortlich. Spätestens 3 Monate nach Abschluss des Projekts hat er bei der Stiftung einen "Verwendungsnachweis" mit einem kurzen Schlussbericht vorzulegen, bei Verlangen samt Belegen.

Nicht verbrauchte Mittel dürfen nicht anderweitig verwendet werden, sondern sind umgehend, spätestens mit der Abgabe des Verwendungsnachweises an die Stiftung zurückzuzahlen.

Kontakt

Geschäftsstelle der Stiftung:

Allgemeines
Herr Jürgen Hubert
E-Mail: juergen.hubert@t-online.de

Buchhaltung
Herr Wolfgang Burkhardt
Tel. 09131 / 85-34794
E-Mail: wolfgangburkhardt@web.de

Förderbereiche der Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
nach der Inkraftsetzung der neuen Organisationsstruktur
am 1. Oktober 2007

Der Wille des Stifters Dr. Alfred Vinzl war es gemäß der Satzung der von ihm eingerichteten Stiftung vom 1. April 1974 „ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke durch Förderung der Wissenschaft (Lehre und Forschung) an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Juristischen Fakultät und der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität bzw. an den diesen Fakultäten entsprechenden Fachbereichen“ zu verfolgen.

Nach der Inkraftsetzung der neuen Organisationsstruktur der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg am 1. Oktober 2007 ergeben sich folgende Förderbereiche für die Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung:

- Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
mit den Fachbereichen
 - Rechtswissenschaft
 - Wirtschaftswissenschaften

- Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie
mit den Departments
 - Alte Welt und Asiatische Kulturen
 - Anglistik/Amerikanistik und Romanistik
 - Germanistik und Komparatistik
 - Geschichte
 - Medienwissenschaften und Kunstgeschichte
 - Pädagogik (nur Institut für Pädagogik)
 - Psychologie und Sportwissenschaft (nur Institut für Psychologie und Institut für Psychogerontologie)
 - Sozialwissenschaften und Philosophie

Erlangen, den 21. November 2007

Univ.-Prof. Dr. Helmut Neuhaus

.....

.....

.....

(Zuwendungsempfänger)

Erklärung

Ich versichere, dass ich zur Realisierung des Vorhabens

.....

.....

auf die von der Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung gewährten Fördermittel angewiesen bin. Ich habe keine Möglichkeit, diese Mittel anderweitig zu beschaffen. Eine Doppelförderung liegt somit nicht vor.

Erlangen/Nürnberg, den

.....

(Unterschrift)

..... Erlangen/Nürnberg, den

.....
(Zuwendungsempfänger)

An die
Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung
Schlossplatz 4

91054 Erlangen

Verwendungsnachweis

für das geförderte Projekt

.....

Ausgaben für (bitte ggf. auf Beiblatt genauer erläutern)

Fahrtkosten	Bahn €
	Kfz €
	Flugzeug €
	Sonstige Fahrtkosten €

Übernachungskosten €

Geräte €

Sonstiges: €

Gesamtsumme der Ausgaben €

Zuschuss der Stiftung €

Rest / anderweitig finanziert: €

Ich versichere, dass die aufgeführten Ausgaben für das von der Stiftung geförderte Vorhaben notwendig waren und ausschließlich dafür verwendet worden sind.

.....
(Unterschrift d. Antragstellers)

Achtung: Nicht verbrauchte Mittel dürfen nicht für andere Projekte verwendet werden, sondern sind umgehend an die Stiftung zurück zu zahlen (Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung Kto.Nr. 0120045800 bei der Commerzbank AG - BLZ 760 800 40 - **IBAN** DE86 7608 0040 0120 0458 00 **BIC** DRESDEFF 760).